

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. September 1951.

326/J

A n f r a g e

der Abg. M a c h u n z e , Dr. B o c k , Dipl.-Ing. H a r t m a n n ,
L a k o w i t s c h und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die am 23. August 1951 in der Druckerei Herold, Wien, 8., Strozzigasse 8, durchgeführte Hausdurchsuchung.

Über Veranlassung des Chefredakteurs der "Arbeiter-Zeitung" und nach einem Beschluss des Strafbezirksgerichtes Wien vom 22. August 1951 erschien in den Morgenstunden des 23. August ein Justizorgan in der Redaktion der Zeitung "Das Kleine Volksblatt", um nach einem Manuskript zu suchen und die Ausgabe der erwähnten Zeitung vom 22. August zu beschlagnahmen. Das Manuskript konnte in der Redaktion nicht aufgefunden werden und das Justizorgan begab sich in Begleitung eines Rechtsanwaltes in die Druckerei Herold, Wien, 8., Strozzigasse 2, wo der Versuch unternommen wurde, mit Nachschlüsseln Schreibische zu öffnen.

Der Beschluss des Strafbezirksgerichtes Wien erstreckte sich lediglich auf das Haus Strozzigasse 2. Da die Amtshandlung im Gebäude der Druckerei Herold zweifellos eine Eigenmächtigkeit des Justizorgans darstellt, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Justizminister bereit, das betreffende Justizorgan zur Verantwortung zu ziehen?
- 2.) Was gedenkt der Herr Justizminister zu tun, um Vorsorge zu treffen, dass künftig durch keinen Gerichtsbeschluss gedeckte Eigenmächtigkeiten unterbleiben?